



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 25.07.2011

betreffend Lehrerzuweisung für die Schulen für Kranke

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Ziel der Schulen für Kranke (Förderschulen) ist es, die Bildung erkrankter Schüler abzusichern. Die Schüler sollen nach längerem krankheitsbedingtem Fehlen dem Unterricht ihrer Herkunftsschule wieder folgen können und so den Anschluss finden. Angepasst an ihre Belastbarkeit und den Gesundheitszustand wird der Unterricht in diesen Förderschulen inhaltlich und zeitlich flexibel - zwischen Lehrkräften und Ärzten abgestimmt - gestaltet. Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen, aber auch einzeln statt und orientiert sich an den Lehrplänen der Schulform, welche die Schüler üblicherweise besuchen.

Die Schulen für Kranke sind bislang personell sehr gut - über das bedarfsgerechte Maß - ausgestattet: Die Lehrerzuweisung erfolgt nach der Bettenanzahl in den Kliniken. Im Zuge der Genehmigung neuer Kliniken erfolgte eine stetige Steigerung der Bettenzahl. Dies zieht automatisch eine steigende Bereitstellung von Lehrstellen für diese Schulen nach sich. Die Betten sind jedoch nur teilweise ständig belegt. Ein permanenter Bedarf an Lehrkräften besteht also gerade nicht.

Das Hessische Kultusministerium hat deshalb für das Schuljahr 2011/2012 eine - moderate - Änderung der Lehrerzuweisung für die Schulen für Kranke vorgenommen. Die Versorgung dieser Schulen wurde von fünf auf rund vier Wochenstunden pro Schüler reduziert. Der Einsatz der Stellen soll so bedarfsgerecht und effektiv wie möglich gestaltet werden. Zuweisungen für zeitweise nicht belegte Betten sollen vermieden werden.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden für 1024 Betten 174,1 Stellen zugewiesen (Zuweisungsfaktor 0,17). Für das Schuljahr 2011/2012 erfolgte für 1037 Betten eine Zuweisung von insgesamt 145,2 Stellen (Zuweisungsfaktor 0,14).

Auch im Schuljahr 2011/2012 ist eine qualifizierte und ausreichende Unterrichtsabdeckung in den Schulen für Kranke abgesichert. Sollten Klinikschulen für einzelne Schülerinnen und Schüler (über ihre Zuweisung hinaus) einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften haben, wird entsprechend nachgesteuert. Das Staatliche Schulamt kann diesen zusätzlichen Personalbedarf aus seinem Stellenpool abdecken.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Gesundheit keine Schule besuchen können, wird weiterhin häuslicher Sonderunterricht im Umfang von bis zu acht Unterrichtsstunden pro Woche durch zusätzliche Mittel durch die Staatlichen Schulämter ermöglicht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es zutreffend, dass das Hessische Kultusministerium die Lehrerzuweisung für die Schule für Kranke für das kommende Schuljahr um etwa 18 v.H. gekürzt hat, indem der Zuweisungsschlüssel von 0,17 Lehrstellen pro Schülerinnen und Schüler auf 0,14 geändert wurde?

Im Rahmen der Stellenzuweisung für das Schuljahr 2011/2012 wurde eine maßvolle Reduzierung um 29 Stellen vorgenommen. Ein niedriger Zuweisungsfaktor wurde angewandt. Im Schuljahr 2010/2011 wurden für 1024 Betten 174,1 Stellen zugewiesen (Zuweisungsfaktor 0,17). Für das Schuljahr 2011/2012 erfolgte für 1037 Betten eine Zuweisung von insgesamt 145,2 Stellen (Zuweisungsfaktor 0,14).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Kultusministerin zu dieser Anfrage verwiesen.

Frage 2. Falls dem so ist, wie verträgt sich diese Kürzung mit dem Versprechen, dass Schulen nicht direkt von Kürzungsvorhaben betroffen sein werden?

Ziel der geänderten Lehrerzuweisung für die Schulen für Kranke ist es, den Einsatz der Stellen so bedarfsgerecht und effektiv wie möglich zu gestalten. Zuweisungen für zeitweise nicht belegte Betten sollen vermieden werden. Die Versorgung wurde maßvoll von rund fünf auf rund vier Wochenstunden pro Schüler reduziert und damit auf ein bedarfsgerechtes Maß gesetzt.

Frage 3. Ist das Hessische Kultusministerium der Auffassung, dass durch diese Kürzung eine nachhaltige und ausreichende Vermittlung von schulischen Inhalten an kranke Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Lage sind, eine "herkömmliche", also baulich feststehende Schule zu besuchen, gewährleistet ist?

Eine qualifizierte und ausreichende Unterrichtsabdeckung in den Schulen für Kranke ist weiterhin gesichert.

Sollten Klinikschulen für einzelne Schülerinnen und Schüler (über ihre Zuweisung hinaus) einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften haben, wird entsprechend nachgesteuert. Das Staatliche Schulamt kann diesen zusätzlichen Personalbedarf aus seinem Stellenpool abdecken.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Gesundheit keine Schule besuchen können, wird weiterhin häuslicher Sonderunterricht im Umfang von bis zu acht Unterrichtsstunden pro Woche durch zusätzliche Mittel durch die Staatlichen Schulämter ermöglicht.

Frage 4. Wie verträgt sich die Kürzungsentscheidung mit der Auskunft des Klinikums Marburg, dass es keine rückläufigen, sondern eher steigende Schülerzahlen gibt?

Dem Hessischen Kultusministerium liegen anderweitige Informationen vor. Es ist dem Hessischen Kultusministerium insofern nicht möglich, die Aussage des Klinikums Marburg zu bewerten.

Frage 5. Sind die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer darüber informiert worden, wann sie in welchem Umfang Lehrzeit abtreten müssen?

Frage 6. Sind die personell Betroffenen darüber informiert worden, wo sie, wenn ihre Lehrstunden gestrichen werden, nach den Ferien eingesetzt werden?

Frage 7. Falls ja, wann sind die Informationen bekannt gegeben worden?

Ja, die betroffenen Personen wurden in den letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien - im Juni 2011 - umfassend über die Sachlage sowie über ihre künftigen Einsatzmöglichkeiten informiert.

Wiesbaden, 15. September 2011

Dorothea Henzler